

## Welche Rechte hat man als Fernbus -Kunde

### Rechte bei Fernreisen

Bundesrepublik, 19.10.2015, 10:35 Uhr

**GDN** - Ihre Bustouren führen quer durch Deutschland bis hin ins Ausland mit qualifiziertem Buspersonal. Viele Reisende benutzen inzwischen die Möglichkeit ihre Reiseziele mit dem Fernbus zu erreichen und die beliebtheits- Skala weckst. Weg von der Straße und weg vom Schienennetz.

Bereits im Jahre 2014 wurden 16 Millionen Menschen registriert die diese Art von Reisen nutzen. Der Urlaub soll sozusagen bereits vor der Haustüre beginnen und das ohne Komplikationen. Viele Reisende kennen jedoch nicht ihre Rechte gegenüber diesem Verkehrsmittel. Überbuchte Wegstrecke, Verzögerung bei der Fahrt oder Verpflegung ,um nur drei zu nennen.

Wird eine Fahrt von einer Streckenlänge von über 250 Kilometer überbucht, annulliert, oder die Abfahrt verzögert sich sogar um fast mehr als zwei Stunden, besteht für den Fahrgast folgende Wahl: Die Fahrt zum vereinbarten Preis so bald es möglich ist vorzusetzen - auch wenn eine andere Strecke zum Ziel führt, oder aber auf die Weiterfahrt verzichten und den Fahrpreis zurück erstatten.

Sollte das Unternehmen im Falle einer Überbuchung oder keine Ersatzfahrt incl. Fahrpreiserstattung anbieten, wird dem Fahrgast neben der Erstattung des Fahrpreises obendrauf die Hälfte des Fahrpreises als Entschädigung gewährt. Sollte der Unvorhergesehene Fall eintreten, das die Fahrt annulliert wird oder sich um mehr als zwei Stunden verzögert, ohne dass das Reiseunternehmen eine Ersatzfahrt oder die Fahrpreiserstattung anbietet ,kann eine zusätzliche Entschädigung nur in Betrag gezogen werden, wenn der Bus seine Fahrt an einem Busbahnhof aufnehmen sollte.

Verpflegung und Übernachtung : Auch hier gibt es folgendes Recht für den Gast. Für Wartezeiten von mehr als 90 Minuten, die planmäßig über drei Stunden dauern, muss dem Fahrgast eine kostenlose Mahlzeit angeboten werden, sofern es logistisch organisiert ist. Sollte eine Übernachtung notwendig werden ,so ist das Unternehmen dazu verpflichtet, für eine kostenlose Übernachtung zu sorgen. Einschränkung allerdings : Der Anspruch entfällt im Falle von höherer Gewalt etwa Wetterbedingungen etc. das eine sichere Busfahrt erschweren

würde.

Sollte dem Reisenden das Reisegepäck beschädigt oder ohne seine Schuld verloren gehen, haftet das Reisebusunternehmen auch hierfür. Sollte der Schaden durch einen Busunfall entstanden sein, beträgt eine Haftungshöchstgrenze von 1200 Euro pro Gepäckstück. Bei weiteren anderen Fällen wird ein Betrag von 1000 Euro Entschädigung pro Person gezahlt.

**Bericht online:**

<https://www.germindailynews.com/bericht-61886/welche-rechte-hat-man-als-fernbus-kunde.html>

**Redaktion und Verantwortlichkeit:**

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Dieter Theisen

**Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. Dieter Theisen

**Editorial program service of General News Agency:**

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619